

Ordnung für die Kindergruppe in der Freiwilligen Feuerwehr Flieden

Präambel

Um die Feuerwehr in der Öffentlichkeit bekannter zu machen und deren Image zu verbessern, um das Interesse und die Bindung der Kinder an die Feuerwehr zu stärken, zur Förderung der Fachkompetenz, der Handlungsfähigkeit bei Notfällen und zur Vertiefung der Inhalte der Brandschutzerziehung, und allgemein zur Förderung der Sozialkompetenz der Kinder, Stärkung des Engagements zum Wohle Dritter und des Selbstwertgefühls der Kinder erlässt die Freiwillige Feuerwehr Flieden e. V. in Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Satzung der Feuerwehr der Gemeinde Flieden folgende Vereinsordnung:

1. Name, Wesen, Aufsicht

1.1 Die „Lösch-Kids“ ist die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Flieden und des Feuerwehrvereins.

1.2 Die Kindergruppe ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kindern. Sie gestaltet ihr Leben als Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Flieden nach dieser Ordnung selbst.

1.3 Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Flieden besteht gemäß § 8 (3) des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG).

1.4 Die Leitung der Kindergruppe erfolgt durch ein Feuerwehrmitglied, welches fachlich und persönlich geeignet ist und das nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwartin/ Jugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter/in sein sollte.

2. Aufgaben und Ziele

2.1 Die Kindergruppe will die Kinder zum Dienst am Nächsten anregen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe dient der Dienst in der Kindergruppe durch die Stärkung der Kinder in ihrer Fach- und auch Sozialkompetenz.

2.2 Die Kindergruppe will das Interesse für eine spätere Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr und auch in der Feuerwehr spielerisch wecken.

2.3 Es soll eine Bindung an die Feuerwehr erfolgen.

2.4 In der Kindergruppe sollen Brandschutzerziehung und –aufklärung vertieft werden

2.5 Die Kindergruppe will das Gemeinschaftsleben und das demokratische Bewusstsein unter den Kindern fördern.

2.6 Die Kindergruppe fordert von jedem Mitglied die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung und die Bereitschaft, die sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.

3. Mitgliedschaft

3.1 Der Kindergruppe kann jedes Kind im Alter vom vollendeten 6. bis vollendeten 10. Lebensjahr, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten angehören.

3.2 Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an die Leitung der Kindergruppe zu richten. Die Leitung der Kindergruppe entscheidet im Einvernehmen mit dem Wehrführer über die Aufnahme.

3.3 In begründeten Ausnahmefällen kann die Mitgliedschaft in der Kindergruppe auch über das vollendete 10. Lebensjahr hinausgehen.

4. Rechte und Pflichten

4.1 Jedes Mitglied der Kindergruppe hat das Recht

- bei der Gestaltung der Arbeit innerhalb der Kindergruppe aktiv mitzuwirken,
- in eigener Sache gehört zu werden,
- die Organe zu wählen.

4.2 Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung,

- an den angesetzten Veranstaltungen der Kindergruppe regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen,
- die im Rahmen dieser Ordnung gegebenen Anordnungen zu befolgen,
- das Gruppenleben, die Kameradschaft und das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe zu fördern und zu pflegen.

5. Ordnungsmaßnahmen

5.1 Bei Verstößen gegen Ordnung, Disziplin und Kameradschaft können angemessene Ordnungsmaßnahmen, bis hin zum Ausschluss aus der Kindergruppe ergriffen werden.

5.2 Ordnungsmaßnahmen werden nach Beratung durch die Leitung der Kindergruppe verfügt.

5.3 Gegen die Ordnungsmaßnahmen steht dem Betroffenen das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde muss spätestens vier Wochen nach Ausspruch der Ordnungsmaßnahme schriftlich beim Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Flieden eingereicht werden, der über die Beschwerde entscheidet.

6. Verlust der Mitgliedschaft

6.1 Die Mitgliedschaft in der Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Flieden erlischt:

- 6.1.1 bei einem Wechsel des Wohnsitzes,
- 6.1.2 durch schriftliche Austrittserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten,
- 6.1.3 auf Wunsch des Mitgliedes,
- 6.1.4 durch Ausschluss.

7. Organe

7.1 Organ der Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Flieden ist

- 7.1.1 die Leitung der Kindergruppe

8. Mitgliederversammlung

8.1 Die Mitgliederversammlung erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung und des Feuerwehrvereines.

8.2 Die Leitung der Kindergruppe nimmt für die Kindergruppe stimmberechtigt an der Mitgliederversammlung teil. Die übrigen Mitglieder der Kindergruppe sind nicht stimmberechtigt.

9. Leitung der Kindergruppe

9.1 Die Leitung der Kindergruppe erfolgt durch ein Feuerwehrmitglied, welches fachlich und persönlich geeignet ist und das nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwartin/ Jugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter/in sein sollte.

9.2 Die Leitung der Kindergruppe, im Verhinderungsfall ein Betreuer, leitet die Kindergruppe nach Maßgabe dieser Ordnung und der Beschlüsse der Organe unter Beachtung der

einschlägigen Regelungen des Feuerwehrwesens und der Jugendschutznormen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes.

9.3 Die Leitung der Kindergruppe wird im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Kindergruppe vom Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr bestellt.

10. Ausbildung, Jugendarbeit

10.1 Die Ausbildung in der Kindergruppe erstreckt sich im Bereich der Fachkompetenz unter anderem auf

- das richtige Verhalten bei Notfällen
- Verkehrserziehung
- Erste Hilfe für Kinder
- Richtiger Umgang mit dem Feuer

Im Bereich der Sozialkompetenz sollen

- Selbstwertgefühl
- Sozialverhalten
- Teamarbeit

gefördert werden

10.2 Der Dienstplan ist von der Leitung der Kindergruppe aufzustellen und vom Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr zu genehmigen. Es ist dabei besonderer Wert auf eine altersgerechte Ausgewogenheit von fachspezifischer und allgemeiner Jugendarbeit zu legen.

11. Übernahme in die Jugendfeuerwehr

11.1 Mitglieder der Kindergruppe werden nach Vollendung des 10. Lebensjahres in die Jugendfeuerwehr übernommen.

12. Schlussbestimmung

12.1 Die Ordnung für die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Flieden wurde am **19. März 2011** von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Flieden e.V. beschlossen. Sie ist als Anlage Bestandteil der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Flieden e.V.

Flieden, den 19. März 2011

1. Vorsitzender Freiwillige Feuerwehr Flieden e.V.

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr

Leitung der Kindergruppe Freiwillige Feuerwehr Flieden